

02. August 2010

Gemeinsame Pressemitteilung

Industrie- und Handelskammer Schwaben (IHK)
Landesverband Bayerischer Spediteure e.V. (LBS)
Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen e.V. (LBT)

Nach B-25-Urteil droht ein „Domino-Effekt“

**IHK, LBS und LBT äußern Sorge vor einer Welle von Durchfahrverboten:
Am Ende stehen ein „Fleckerlteppich“ und Standort-Nachteile**

Zum Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach von heute (02.08.2010), mit dem die Klagen von 14 Speditionen und Transportunternehmen gegen das Durchfahrverbot für Lkw über 12 t auf der Bundesstraße B 25 bei Dinkelsbühl zurückgewiesen wurden:

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Ansbach hat eine gefährliche Signalwirkung, weil damit die Tür zu ähnlichen kommunal motivierten Sperrungen für den Lkw-Verkehr an vielen weiteren Orten aufgestoßen und ein „Domino-Effekt“ ausgelöst wird. An dessen Ende droht ein unübersehbarer „Fleckenteppich“ von Durchfahrverboten und Ausnahmeregelungen zu stehen, kritisierten die Industrie- und Handelskammer (IHK), der Landesverband Bayerischer Spediteure (LBS) und der Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) in einer gemeinsamen Erklärung.

Das Bayerische Verwaltungsgericht in Ansbach hat ausschließlich die Frage geprüft, ob die Anordnung des Durchfahrverbotes auf der B 25 rechtmäßig zustande gekommen ist. Weder die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Unternehmen – oder gar eine ganze Wirtschaftsregion wie Nordschwaben – noch die politische Frage, ob ein Teil des Bundesfernstraßennetzes durch kommunales Handeln seiner eigentlichen Funktion entzogen werden darf, waren von dem Gericht zu beurteilen. Diese zentralen Punkte fallen unter den Tisch, zumal das bayerischen Innenministerium die Sperrung in Dinkelsbühl explizit befürwortet und der Bund dazu schweigt, bedauern IHK, LBS und LBT.

Die vom Ostalbkreis und der Großen Kreisstadt Ellwangen bereits beantragten Lkw-Durchfahrverbote für den kompletten Straßenraum zwischen Nördlingen, Dinkelsbühl und der Autobahn A 7 in Ostwürttemberg (sogenannte „Korridor-sperrung“) sind eine Folge der Sperrung in Dinkelsbühl; sie schreiben die Verkehrs-Verdrängungspolitik nach dem „Sankt-Florians-Prinzip“ lediglich fort.

Nach Auffassung von IHK, LBS und LBT handelt es sich bei den Lkw auf der B 25 nicht um „Mautausweichverkehr“, sondern um Direktverkehr aus dem Raum Augsburg und Donauwörth zur Autobahn A 7. „Mautausweichverkehr“ finde klassisch auf Straßen parallel zu einer Autobahn statt; im konkreten Fall handelt es sich aber um Verkehr, der schräg auf die Autobahn zulaufe. Hierfür sei die Anordnung des Durchfahrverbots unverhältnismäßig. Zugleich aber verdränge das Durchfahrtsverbot in Dinkelsbühl rund 250 Lkw täglich auf die Straßen im Ostalbkreis.

Die 14 klagenden Unternehmen hatten vor Gericht unter anderem argumentiert, die Anordnung sei ermessensfehlerhaft, weil eine Tempo-30-Zone für alle Verkehrsteilnehmer in Dinkelsbühl als Mittel zur Lärmentlastung der Anwohner nicht ausreichend geprüft worden sei. Das Gericht ließ offen, ob auch dies eine mögliche Maßnahme hätte sein können; das zu überprüfende Durchfahrverbot selbst sei aber auch eine „geeignete“ Maßnahme gewesen.

Einige der klagenden Unternehmen erklärten in einer ersten Reaktion in Berufung gehen zu wollen.

Ihr Ansprechpartner in der IHK Schwaben:

Peter Stöferle

Geschäftsfeld Standortpolitik

Tel 0821 3162-206 | Peter.Stoeflerle@schwaben.ihk.de

Ihre Ansprechpartnerin beim LBS – Landesverband Bayerischer Spediteure:

Edina Brenner

Geschäftsführerin

Tel 089 30 90 70 70

Ihr Ansprechpartner beim LBT – Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen:

Sebastian Lechner

Hauptgeschäftsführer

Tel 089 12 66 29-0